

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2011

Nr. 2011/2606

Familie und Generationen: Leistungsvereinbarung 2012 bis 2013 mit der netz 4F AG und dem Verein netz über die Hausbesuche bei gemeldeten Tagesfamilien im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn verfügt seit Januar 2008 über das so genannte Pflegekinderkonzept für die Bereiche Tages- und Familienpflege, Kindertagesstätten sowie stationäre Kinder- und Jugendbetreuung. Es konkretisiert dabei die Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO), nach welcher sich gemäss § 110 Absatz 3 des Sozialgesetzes (SG) die Voraussetzungen der Bewilligung und Aufsicht richten.

Gemäss Art. 12 PAVO besteht eine Meldepflicht für Personen, die Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber im eigenen Haushalt betreuen. Tagesfamilien müssen gemäss Art. 10 PAVO konkret so oft als nötig, jährlich aber wenigstens einmal im Rahmen der Aufsicht besucht werden. Die Behörde hat hierfür geeignete Personen zu bezeichnen. Gemäss Pflegekinderkonzept des Kantons Solothurn müssen die Hausbesuche bei Tagesfamilien durch Mitarbeitende von akkreditierten Tageselternorganisationen oder Fachstellen wahrgenommen werden.

Das Departement des Innern bewilligt und beaufsichtigt gemäss § 21 SG das Erbringen von sozialen Aufgaben und den Betrieb sozialer Institutionen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Seit dem Jahr 2010 ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die Zentralbehörde für die Meldung, Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien, Pflegefamilien, Kindertagesstätten und stationären Kinder- und Jugendbetrieuungs-einrichtungen.

Um die Tagesfamilien bei ihrer Auftragserfüllung zu unterstützen, soll ein Partner gefunden werden, welcher die Tagesfamilien regelmässig zu Hause besucht.

2. Erwägungen

2.1 Anbieter

Der Verein netz ist schon seit dem Jahr 2000 im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung tätig. Die netz 4F AG wurde im Jahre 2010 mit dem Zweck gegründet, Einzelpersonen und Organisationen zum Aufbau und Betrieb von Organisationen für die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung und Durchführung von Projekten zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in qualitativen und betriebswirtschaftlichen Belangen im Kanton Solothurn und angrenzenden Gebieten zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Sie trägt den Status der Gemeinnützigkeit. Zur Umsetzung ihrer Ziele führt die netz 4F AG die Fachstelle netz. Die Fachstelle netz unterstützt die Förderung und Sicherung einer qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich betriebenen familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn.

Die Spezialisierung der Trägerorganisationen sowie der Fachstelle rechtfertigen es, die netz 4F AG und den Verein netz zu beauftragen, die Hausbesuche bei gemeldeten Tagesfamilien im Kanton Solothurn durch die Fachstelle netz durchzuführen.

2.2 Dienstleistungsangebot (Grundangebot und Basisqualität)

2.2.1 Besuche bei gemeldeten Tagesfamilien

Die Fachstelle netz führt selbständig jährliche Hausbesuche bei den durch das ASO gemeldeten aktiven Tagesfamilien im Kanton Solothurn durch. Die Fachstelle netz erstellt aufgrund der Besuche Sozialberichte zuhanden des ASO, welche Empfehlungen zur Weiterführung oder Nichtweiterführung der Tätigkeit als Tageseltern sowie evtl. Empfehlungen / Anträge an das ASO enthalten. Die Berichterstattung wird durch Fachpersonen in sozialer Arbeit oder mit Aus- oder Weiterbildung im Bereich Tageseltern wahrgenommen, welche sich an den Richtlinien aus dem Pflegekinderkonzept orientieren. Die Fachstelle netz führt zudem eine Statistik über die getätigten Besuche und die Berichterstattung.

Während der Hausbesuche findet bei anstehenden Fragen und allfälligen Schwierigkeiten auch eine Kurzberatung statt. Zudem wird eine telefonische Kurzberatung für Tagesfamilien im Zusammenhang mit dem Hausbesuch eingerichtet. Die Fachstelle netz leistet dabei auch Triagearbeit.

Es wird davon ausgegangen, dass im ersten Vertragsjahr 180 Hausbesuche und im zweiten Vertragsjahr 250 Hausbesuche stattfinden werden. Die Dossierführung sowie die Aufsicht und Bestätigung bleiben beim ASO. Die notwendigen Massnahmen bei negativen Berichten werden durch das ASO ergriffen.

2.2.2 Zusammenarbeit, Koordination, Vernetzung und Information

Die netz 4F AG und der Verein netz schliessen einen Kooperationsvertrag ab und arbeiten gestützt auf diesen Vertrag zusammen.

Die Trägerorganisationen und die Fachstelle netz arbeiten zukünftig mit dem Tagesfamilienverein Kanton Solothurn (in Gründung) fachlich zusammen, koordiniert die Zusammenarbeit und klärt Schnittstellen.

Die Trägerorganisationen sind zudem über die Fachstelle netz vernetzt mit Fachstellen, Organisationen, Behörden und Vereinen im Tagesfamilienbereich (u.a. mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen und mit dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz). Sie arbeitet bedarfsgerecht mit anderen Fachstellen und Organisationen zusammen, klärt Schnittstellen und koordiniert die Angebote sinnvoll.

Die Fachstelle netz hat eine eigene, aktuelle Webseite und ist mit Dokumentationsmaterial präsent.

2.3 Leistungsvereinbarung

Aufgrund der Vielfalt, Bedeutung und Notwendigkeit der Leistungen im Bereich der gemeldeten Tagesfamilien rechtfertigt es sich, die netz 4F AG und den Verein netz zum Betrieb der Fachstelle netz finanziell zu unterstützen.

Wegen der Höhe des zuzusprechenden Betrags ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO), und der netz 4F AG sowie dem Verein netz abzuschliessen. Diese ist für die Dauer der Jahre 2012 bis 2013 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013) zu erstellen.

In Verbindung mit der Leistungsvereinbarung verlangt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) auch für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um finanzielle Beiträge zu erhalten.

Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 22 SG abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- der Bedarf ist nachgewiesen,
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für eine Durchführung des Projektes geeignet.

Für die Durchführung der Hausbesuche bei den gemeldeten Tagesfamilien im Kanton Solothurn sowie die anschliessende Berichterstattung haben die net|z 4F AG und der Verein net|z ihre Bereitschaft signalisiert, mit dem Kanton Solothurn zusammen zu arbeiten und eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Die Leistungsvereinbarung wird mit der net|z 4F AG und mit dem Verein net|z abgeschlossen, damit sie möglichst breit abgestützt werden kann. Die net|z 4F AG und der Verein net|z fungieren dabei als Träger der Leistungsvereinbarung, operativ wird die Durchführung von der Fachstelle net|z übernommen. Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren erfüllen die net|z 4F AG und der Verein net|z bzw. die Fachstelle net|z hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen.

2.4 Finanzierung

Die Aufgaben der Fachstelle net|z werden aus dem ordentlichen Budget finanziert. Für die jährlichen Hausbesuche, die Kurzberatungen während des Besuchs und am Telefon, die Berichterstattung, die Statistik und die Spesen sollen der Fachstelle net|z pro Tagesfamilie pauschal Fr. 200.-- pro Jahr erstattet werden. Die Erfahrungswerte und die durchgeführten Verhandlungen ergeben für die Durchführung der Hausbesuche mit dem unter 2.2 aufgeführten Dienstleistungsangebot einen Finanzbedarf von Fr. 36'000.-- im ersten Vertragsjahr und von Fr. 50'000.-- im Folgejahr.

	2012	2013
Hausbesuche und Berichterstattung, Kurzberatung im Zusammenhang mit dem Hausbesuch, Koordination, Vernetzung, Information	180 TF à Fr. 200.--	250 TF à Fr. 200.--
Total	Fr. 36'000.--	Fr. 50'000.--

¹TF = Tagesfamilien

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufsicht und Berichterstattung sind als öffentlich-rechtliche Pflichtleistung zu charakterisieren. Entsprechend sind für das erste Vertragsjahr Fr. 36'000.-- und für das zweite Vertragsjahr Fr. 50'000.-- aus der ordentlichen Rechnung bereitzustellen. Der Beitrag wird nach § 56 Absatz 1 lit. a SG vom Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages endgültig bewilligt. Der Beitrag ist unter Konto 027/3635000/20463 entsprechend budgetiert.

Die Auszahlung der Mittel von Fr. 36'000.-- im Jahr 2012 und Fr. 50'000.-- im Jahr 2013 erfolgt halbjährlich. Zeigt sich im Verlaufe der Geltung der Leistungsvereinbarung eine nicht vollumfängliche Bereitstellung der gewünschten Angebote, können Kürzungen erfolgen. Der gewährte Jahresbeitrag gilt grundsätzlich als Kostendach. Wurden effektiv weniger Hausbesuche getätigt als bei Vertragsabschluss angenommen, sind die nicht verwendeten Mittel bis spätestens Ende Leistungsperiode zurückzuzahlen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung mit der net|z 4F AG und dem Verein net|z für die Dauer der Jahre 2012 bis 2013 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013) abzuschliessen.
- 3.2 Der net|z 4F AG und dem Verein net|z werden für die zweijährige Dauer dieser Leistungsvereinbarung für die Durchführung der Hausbesuche bei gemeldeten Tagesfamilien im Kanton Solothurn im Sinne der Erwägungen als Kostendach über zwei Jahre Fr. 86'000.-- gewährt. Für das Jahr 2012 werden Fr. 36'000.-- und für das Jahr 2013 werden Fr. 50'000.-- ausgerichtet. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar (erste Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung) und per 30. Juni (zweite Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung). Nach Ende der Leistungsperiode sind die nicht verwendeten Mittel zurückzuzahlen.
- 3.3 Die Kosten für Hausbesuche und Berichterstattung, Kurzberatung im Zusammenhang mit dem Hausbesuch, Koordination, Vernetzung und Information werden aus der ordentlichen Rechnung finanziert. Der Betrag wird vom Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages endgültig bewilligt. Der Betrag ist unter Konto 027/3635000/20463 entsprechend budgetiert.
- 3.4 Die Beitragszusicherungen aus der ordentlichen Rechnung sind auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Abteilung Lotterie- und Sportfonds (6)

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit 5, MAJ, HES, BIR, HER, Ablage

Aktuariat SOGEKO

netz 4F AG, Sandmattstrasse 30, 4532 Feldbrunnen

Verein netz, Schererstrasse 4, 4500 Solothurn

Fachstelle netz, Schererstrasse 4, 4500 Solothurn

Tagesfamilien Schweiz, Hörenstrasse 42, 9113 Degersheim

Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN, Farnsbürgerstrasse 8, 4132 Muttenz

Sozialregionen 14

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie Kind Jugend, elektronischer Versand
durch ASO